

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **65/66 (1915)**

Heft 13

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Das Landesvermessungswesen an der Schweiz. Landesausstellung Bern 1914. — Die elektrischen Lokomotiven der Wendelstein-Bahn in Oberbayern. — Der Neubau des „Rösslior“ in St. Gallen. — Entwicklung der Eisenerzförderung und Roheisenerzeugung in den wichtigsten Produktionsländern. — Erfahrungen mit Kugellagern im Betriebe der Rhätischen Bahn. — Miscellanea: Lüftungsanlage des Alleghany-Tunnels der Virginiabahn. Bewässerungsanlagen in Australien. Die Goldgewinnung der

Welt. Elektrischer Betrieb auf den schwedischen Staatsbahnen. Die Ausstellung „Zürich und seine Entwicklung“. — Literatur: Personenbahnhöfe. Rahmenformeln. Gemeinssame Darstellung des Hüttenwesens. Lit. Neuigkeiten. — Vereinsnachrichten: Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein. St. Gallischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Gesellschaft ehemaliger Studierender: An unsre Mitglieder. Stellenvermittlung. Tafeln 27 und 28: Der Neubau des „Rösslior“ in St. Gallen.

Band 65.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 13.

Das Landesvermessungswesen an der Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

Von Prof. F. Becker, Ingenieur.

In Zwischenräumen von 13 und 18 Jahren hat die Schweiz in den Landesausstellungen von Zürich, Genf und Bern ihren kulturellen Stand dem In- und Auslande vor Augen geführt. Mit berechtigtem Stolze konnten wir selbst beobachten und es auch von andern hören, dass die Entwicklung auf nahezu allen Gebieten der Volkswirtschaft, Wissenschaft und Technik eine mächtige und erfreuliche war. Solche Ausstellungen bilden Abschnitte, welche die erzielten Fortschritte und Leistungen veranschaulichen. Da muss es auch auf dem Gebiete des *Landesvermessungswesens*, das ja in der Schweiz ein besonders reich befruchtetes und angesehenes ist, wacker vorwärts gegangen sein! Wer die Landesausstellungen von 1883 und 1896, auch die Weltausstellungen von Paris, gesehen hat, musste sich von vornherein darauf freuen, was die Ausstellung in Bern bieten werde. Sahen sich da nicht viele etwas enttäuscht?

Einmal fand man die Ausstellung der Schweiz. Landestopographie nur nach verschiedenem Herumfragen oder aus Zufall, trotzdem sie in einem zentral gelegenen, grossen und gut sichtbaren Gebäude untergebracht war. Wie sollte ein einfacher Schweizerbürger wissen, dass die Landesvermessung zum Wehrwesen gehöre, wo er sie naturgemäss unter Wissenschaft und Technik, Ingenieurwesen und öffentlichen Verwaltungen, auch etwa bei Geographie und Heimatkunde vermutet hatte, wo sie auch 1883 und 1896 untergebracht war, und nicht unter oder vielmehr hinter den Kanonen und Gewehren? Es gab auch, wie bei andern Gelegenheiten, keinen Spezialkatalog, der eine Wegleitung hätte geben können; es war sogar verboten worden, in der Abteilung Notizen zu machen. Drastischer als durch ein solches Verbot konnte nicht dargetan werden, dass die Ausstellung der Landestopographie, deren Arbeiten Gemeingut des Landes und der Wissenschaft sein sollen, nicht da hineingehörte, wo man Kriegsmittel zu bewachen hatte. Dann war auch die Fachausstellung an und für sich so bescheiden und an neuen grossen Arbeiten und Ausblicken so arm, dass sich einem der Eindruck aufdrängen musste, es sei da nur mit einer gewissen Unlust ausgestellt worden. Es war diese Unlust im Grunde gewiss eine ehrliche und berechnete: wozu äusserlich glänzend ausstellen, wenn man innerlich nicht mehr zu bieten hat? Nicht einmal der alten Dufourkarte, die man nun seit der Wiener Ausstellung von 1873 in ihrer ewig gleichen Umrahmung kennt, wurde ein neues Kleid angezogen; nur blaue Seen hatte sie diesmal. Unwillkürlich zog man in der Ausstellung der Landestopographie Vergleiche mit der eines andern eidgenössischen Amtes, dem der Landeshydrographie, das sich mit seiner wohl durchdachten Anordnung und mit der Fülle der Arbeiten so recht in das Zentrum eines ganzen grossen Gebietes schweizerischer Technik zu stellen verstanden hat.

Wir wollen gerecht sein. Die Landeshydrographie steht zurzeit unter einem besonders günstigen Zeichen, mitten in einer neuen gewaltigen Entwicklung des Wasserwirtschaftswesens der Schweiz. Ein ganz neues Gebiet ist erschlossen worden, die Regelung der Gewässer und die Ausnutzung der Wasserkräfte, verbunden mit der Wiedererweckung der Fluss- und Binnenschiffahrt des Landes. Da ist Neuland. Die Ausstellung der Schiffsvereine eröffnete weite Perspektiven, die naturgemäss der Entwicklung und den

Arbeiten der Landeshydrographie neue erfreuliche Impulse und Zielpunkte geben mussten. Da war lautes Rufen und Hoffen, nicht nur stilles, resigniertes Arbeiten. Das Amt für Landeshydrographie kann sich aber auch unter den übrigen, ihm blutsverwandten Abteilungen seines Departements wohler fühlen; es lebt in der ihm zuträglichen Luft und Umgebung.

Woher der Stillstand in der Landestopographie? Liegen da Verhältnisse vor, die bei allem guten Willen der Personen einen neuen Aufschwung hemmen mussten? Ist der *Boden* ausgedorrt, aus dem der Baum erblühen sollte? Es hätte ja an einem neuen Impulse auch nicht gefehlt, der in der Durchführung der Grundbuchvermessung liegt, die das Landesvermessungswesen ähnlich hätte neu beleben können, wie es das Wasserwirtschaftswesen der Landeshydrographie gegenüber getan hat. Aber ein anderes Departement, das der Justiz und Polizei, hat sich der Grundbuchvermessung angenommen, von der man erkannt hat, dass sie nicht ins Militärwesen gehöre, wenn schon sie auch mit dem Boden des Landes zu tun hat. Da kommen wir auf den Punkt, auf den wir schon mehrmals hingewiesen haben, dem eine Hauptschuld zufällt. *Es ist die nicht mehr in die Zeit und in die Umstände passende Einordnung der Landestopographie unter die Verwaltungsabteilungen des Militärdepartements.* Da sollte die neue Zeit mit ihrer Entwicklung über die alte mit ihren Anschauungen einmal hinwegschreiten.

Wir wissen, dass in den meisten Kulturstaaten — die Kulturstaaten waren, weil sie in erster Linie ein geordnetes Militärwesen hatten — die Landesaufnahme und die Erstellung der Landkarten den Militärbehörden zugewiesen wurden, weil diesen allein die nötigen Mittel zur Verfügung stunden und sie auch selber fester organisiert waren und weil naturgemäss die Landesverteidigung ein erstes brennendes Interesse an der Landeskunde und Landesdarstellung haben musste. Heute haben sich in den Kulturstaaten auch andere Verwaltungsabteilungen organisiert und ihre Arbeitsgebiete sich erobert, und da beobachten wir, dass moderne Staatswesen die Landesaufnahme nicht mehr den Militärs, sondern der Wissenschaft überlassen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist sie den Geologen übertragen, wie diese auch in Argentinien in erster Linie mitwirken. Im englischen geodätischen Institut in Kairo sind Geologie, Meteorologie, Hydrographie, Astronomie, Geodäsie, Topographie und Katasterwesen vereinigt. Die Lösung, wie wir sie in der Schweiz und in andern ältern Kulturländern noch haben, entspricht einer Zeit, in der die Militäringenieure auch zugleich die Zivilingenieure waren und umgekehrt. Jetzt liegen die Verhältnisse aber anders, und sie lagen schon anders zur Zeit, als in der Schweiz im „eidgenössischen topographischen Bureau“ ein besonderes Amt geschaffen wurde.

Die erste, feste Organisation des Eidgen. Stabsbureau als Zentralstelle der Landesvermessung stammt aus dem Jahre 1864, als mit erfolgter Fertigstellung der Dufourkarte das topographische Bureau, das sich in Genf allmählich unter dem Oberstquartiermeister und General Dufour zu einer Art Generalstabsbureau entwickelt hatte, nach Bern übersiedelte. (Damals hatten eine Reihe von Kantonen noch ihre eigenen topographischen Bureaux.) Dieses Stabsbureau wurde 1874 neu organisiert und in zwei Hauptabteilungen gegliedert: das eigentliche Generalstabsbureau mit der taktischen, geographischen und Eisenbahnsektion und das topographische Bureau. Die Geodäten, Topographen und Zeichner waren als solche des Stabsbureau angestellt und bezeichnet. Die Leitung des ganzen